

## **A. Grabnutzung**

### **1. Erläuterungen**

Zur Unterhaltung/Bewirtschaftung der Grabfelder mit Rahmenanlagen einschließlich der Anonymen Grabfelder gehören:

- Unterhaltung der Grabfelder und Anlagen einschließlich Rahmenpflanzung
  - Pflege der Rasenflächen
  - Pflege der Gehölzflächen
  - Unterhaltung der Wege, Plätze und Treppen, der Umzäunung, des Wassernetzes u.a.
  - vorbereitende Leistungen für die Neuanlage von Grabfeldern und Gräbern
  - Schließdienste für Friedhöfe
  - Kontrolle der Standfestigkeit der Grabmale entsprechend der Verkehrssicherheitspflicht
  - Unterhaltung Fahrzeuge, Maschinen und Geräte
  - Abfallbeseitigung
- Unterhaltung und Bewirtschaftung von Friedhofseinrichtungen
- anteilige Kosten für Anliegerpflichten
- Verwaltungsaufwand, Führung der Grabregister, Erstellung der Überlassungsbescheinigungen für Nutzungsrechte, Erteilung von Beisetzungsgenehmigungen, Bearbeitung der Verlängerungen der Nutzungsrechte
- anteilige allgemeine Verwaltungskosten (Zuschlag je Fallzahl)
- Zusätzliche Aufwendungen für Urnenwahlgrabstätten
  - Herrichten der Urnengrabstätten
  - Abräumen der Grabstelle
  - Urnenreste ausgraben und wieder an geeigneter Stelle auf dem Friedhof der Erde übergeben oder tieferbetten
  - Urnengrabstätte mit Erde angleichen
- Zusätzliche Aufwendungen für Anonyme Grabfelder, Gemeinschaftsanlagen
  - 6 - 12 Pflegedurchgänge im Jahr
  - Abräumen von Blumen, Kränzen, Gebinden, Grablichtern u.ä.
  - Auffüllen von eingefallenen Erdgräbern
  - Rasennachsaaten
  - Bepflanzung
  - Gewährleistung der Verkehrssicherheit an Grabmalen

Die Kosten für oben genannte Positionen sind Bestandteil der Gebühren für Wahlgrabstätten mit einem Nutzungsrecht von 25 bzw. 99 Jahren, für Reihengrabstätten, Erd- und Urnenstellen im Anonymen Grabfeld sowie Aschestreuweise einschließlich Pflege für die Dauer der Ruhezeit.